

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 04. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2022)

zum Thema:

Spielplätze Theodorgärten in Berlin-Mahlsdorf

und **Antwort** vom 20. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13482
vom 4. Oktober 2022
über Spielplätze Theodorgärten in Berlin-Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich aufgrund der Lage der Theodorgärten und der Lage einer Kita bei den Fragen 7 bis 10 wahrscheinlich um die Pilgramer Straße handelt. Da bei der Fragestellung keine Straße benannt wurde, wird bei der Beantwortung dieser Fragen davon ausgegangen.

Frage 1:

Wurde die Submission für die neuen Spielanlagen in den Theodorgärten durchgeführt?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Eine Submission wurde durchgeführt. Aktuell erfolgt die Auswertung. Aufgrund von Vergabevorschriften können im Vergabeverfahren keine Informationen zum Stand der Vergabe an die Öffentlichkeit erfolgen.“

Frage 2:

Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Frage 3:

Wann ist mit der Inbetriebnahme der Spielflächen zu rechnen?

Antwort zu 2 und 3:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Der Baubeginn ist abhängig vom Vergabeergebnis. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage entsprechen eine Vielzahl von anderen Submissionsergebnissen nicht den ursprünglichen Kostenkalkulationen von Bauprojekten. Sollte das Submissionsergebnis in der ursprünglichen Kostenkalkulation liegen, könnte alsbald der Baubeginn erfolgen. Sollte das Submissionsergebnis nicht der ursprünglichen Kostenkalkulation entsprechen, müssen ggf. für die Differenz Finanzierungsquellen erschlossen werden oder Umplanungen im Projekt zur Reduzierung der Baukosten erfolgen, um dem Finanzierungsbudget aus dem SIWANA-Programm zu entsprechen. Anschließend müsste eine erneute Ausschreibung der Leistungen erfolgen.“

Frage 4:

Was waren die Gründe für die Verzögerungen bei der Errichtung der Spielflächen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Direkte Gründe einer Verzögerung sind nicht bekannt. Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) hat eine Vielzahl an Projekten zu bearbeiten, sodass es aufgrund eingeschränkter personeller Kapazitäten zu Verzögerungen kommen kann.“

Frage 5:

Wurden die schon veröffentlichten Planungen in den letzten Monaten geändert, wenn ja, inwiefern und warum?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Im Planungsprozess, speziell in der Ausführungsplanung kann es immer wieder zu Änderungen in der Ausführung aufgrund von neuen Erkenntnissen (Kosten, Standort, usw.) kommen. Jedoch wird die grundsätzliche Planungsidee inhaltlich weiter verfolgt und Lösungen entwickelt, um den veröffentlichten Planungen größtenteils zu entsprechen.“

Frage 6:

Wie hoch sind die Kosten für die Errichtung?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt diesbezüglich Folgendes mit:

„Aufgrund von Vergabevorschriften können im Vergabeverfahren keine Informationen zu wirtschaftlichen Inhalten der Vergabe an die Öffentlichkeit erfolgen.“

Frage 7:

Hat die Senatsverwaltung schon die Errichtung eines Fußgängerüberweges in Höhe der Theodorgärten / Kita geprüft und wie ist das Ergebnis?

Antwort zu 7:

Nein.

Frage 8:

Wenn 7. nein, warum wird dort kein FGÜ errichtet?

Antwort zu 8:

In der von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz geleiteten Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/Querungshilfen“ wurde der Standort Pilgramer Straße hinsichtlich einer Prüfung eines Fußgängerüberweges noch nicht behandelt. Es wurde auch bislang kein Antrag zur Prüfung eines Fußgängerüberweges in die Arbeitsgruppe eingebracht. Die Arbeitsgruppe wird jedoch die Schriftliche Anfrage als Anlass nehmen, den Standort Pilgramer Straße auf die Agenda zu nehmen und zu prüfen, inwiefern dort ein Fußgängerüberweg erforderlich und möglich ist.

Frage 9:

Wenn 7. ja, wann startet der Bau des FGÜ?

Antwort zu 9:

Entfällt.

Frage 10:

Aus welchen Mitteln würde die Finanzierung des FGÜ erfolgen?

Antwort zu 10:

Der Bau eines Fußgängerüberweges wird aus Kapitel 0730, Titel 52121 „Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit“ finanziert.

Berlin, den 20.10.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz